

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 3 (1896)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Aus Oesterreich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538596>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Oesterreich.

Bekanntlich sind infolge des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 die sämtlichen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Oesterreichs interconfessionell (praktisch übersetzt: confessionslos). Doch können bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen auch confessionelle Privat-Lehrer-Bildungsanstalten errichtet werden. Außer mehreren katholischen Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalten haben nun auch schon zwei katholische Lehrerseminarien das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, erworben: nämlich das unter der Leitung der Schulbrüder stehende Lehrerseminar in Tisfis (Vorarlberg) und das Lehrerseminar in Währing (Wien). Vielleicht dürften die folgenden Mitteilungen über das Tisfener Lehrerseminar die p. t. Leser dieser Zeitschrift interessieren.

Schon 64 geprüfte Lehrer sind (bis 1895) aus der noch jungen Anstalt hervorgegangen und haben, zumeist in ihren Heimatsländern, gute Anstellung gefunden: 40 in Vorarlberg, 16 in Tirol, 5 in Niederösterreich (2 in Wien), 2 in Böhmen, 1 in Mähren. Die Abiturienten des abgelaufenen Schuljahres 1895/96, 19 an der Zahl, haben bei den unter dem Vorhabe des Herrn k. k. Landes-Schulinspectors Dr. F. Kiechl stattgehabten Reifeprüfungen sämtlich das Zeugnis der Reife erworben, 4 davon mit „Auszeichnung“. Die unteren 3 Jahrgänge samt Vorbereitungsclassen zählten am Schlusse des Schuljahres 111 Lehramtszöglinge; von diesen erhielten 16 ein „Vorzugszeugnis“, 64 wurden zum Aufsteigen einfach „geeignet“ erklärt, 21 haben sich im September noch einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen, 20 sind zum Aufsteigen nicht geeignet. Am 11. Juli d. J. wurde die Anstalt durch den Besuch Sr. Excellenz des Unterrichtsministers Freiherrn von Gautsch ausgezeichnet. Hochderselbe besichtigte die Anstalt in den hauptsächlichsten Räumlichkeiten, ließ sich die Zöglinge, nachdem diese durch eine kurze Orchester-Production ihre Ovation largebracht, in den einzelnen Lehrzimmern vorstellen und äußerte über alles Gesehene, namentlich auch über das gute Aussehen der Lehramtszöglinge, wiederholt seine volle Befriedigung.

Die Themen der am 15., 16. und 17. Juni abgehaltenen schriftlichen Reifeprüfungen in Tisfis lauteten: I. Pädagogik. Welche Bedeutung hat das Beispiel in der Erziehung, und welche Verpflichtung ergibt sich daraus für den Lehrer? II. Deutsche Sprache. 1. „Der Oesterreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach', es zu lieben.“ Schiller. 2. Durch welche Formen und Ausageweisen des Zeitwortes kann ein Befehl ausgedrückt werden? III. Mathematik. 1. Am 19. Mai 1896 notierte das Wiener Kursblatt die 5%ige mit 16% besteuert Juli-Rente à 101. 10, die 4%igen steuerfreie Goldrente à 122. 50. Bei welchem dieser Effecten verzinst sich das Anlagkapital am höchsten, wenn die 20-Francs-Stücke fl. 9. 53 $\frac{1}{2}$  standen? 2. Der Bruch

$$\frac{x^3 - 2x^2y - 2xy^2 - 3y^3}{x^3 - 4x^2y + 3xy^2 - 3y^3}$$

ist möglichst abzukürzen und dann dessen Wert für

$$x = \frac{1}{2} (\sqrt{a+b} + \sqrt{a-b})$$

$$y = \frac{1}{2} (\sqrt{a+b} - \sqrt{a-b})$$

zu bestimmen! 3. Einer Kugel vom Halbmesser R ist ein gerader Kreiskegel zu umschreiben, dessen Achse gleich ist dem doppelten Kugeldurchmesser ( $R = 2\frac{1}{2}$  cm). Sodann ist ohne Rücksicht auf den speciellen Wert für R das Verhältnis der Oberflächen und das der Rauminhalte der durch die Berührungscurve getrennten Teile der Kugel zu ermitteln; ferner ist die Fläche des Kegels mit der Kugeloberfläche und das Kegelvolumen mit dem Kugelvolumen zu vergleichen.